

Corporate Governance Bericht

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung sowie Leitung von Aktiengesellschaften in Österreich dar.

Seit Februar 2007 bekennt sich DO & CO umfassend zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (abrufbar unter www.corporate-governance.at), hält die im Kodex angeführten L-Regeln (Legal Requirements) dem Gesetz entsprechend ein und erklärt, von den C-Regeln (Comply or Explain) nicht abzuweichen.

Ziel des Managements von DO & CO ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die permanente Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sollen zu einer Unternehmenskultur führen, die Vertrauen schafft und damit langfristige Wertschöpfung ermöglicht.

Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex lässt DO & CO in Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 regelmäßig durch eine unabhängige, externe Institution evaluieren. Die Evaluierung für das Geschäftsjahr 2011/2012 wurde durch Rechtsanwalt Dr. Ullrich Saurer, Graz, vorgenommen. Der Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website von DO & CO abrufbar.

2. Der Vorstand

Mitglieder

Attila DOGUDAN

Vorsitzender; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2. Juni 2012

Keine sonstigen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen

Michael DOBERSBERGER

Mitglied des Vorstands; geboren 1963

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1998

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2. Juni 2012

Keine sonstigen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen

Arbeitsweise

In der Satzung sowie in der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegen die Gesamtleitung des Unternehmens und die Koordinierung der Tätigkeit des Vorstands. Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben den Vorsitzenden und sich gegenseitig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle ihres Geschäftsbereiches zu unterrichten. Der Vorsitzende des Vorstands, Attila Dogudan, ist zuständig für die Strategie und Organisation des Unternehmens, für zentrale Einheiten sowie federführend für die Segmente Airline Catering und Restaurants, Lounges & Hotel. Das Mitglied des Vorstands, Michael Dobersberger, ist für den Bereich International Event Catering sowie für Hygiene und Technik zuständig.

Die Geschäftsordnung enthält weiters die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

3. Der Aufsichtsrat

Mitglieder

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1943

bestellt bis zur 16. o.HV (2014), erstmalig gewählt am 20. März 1997

weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften:

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (seit 19.5.2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der CA Immobilien Anlagen AG (seit 10.5.2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

RA Dr. Werner SPORN

Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1935

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 16. o.HV (2014), erstmalig gewählt am 20. März 1997

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Ing. Georg THURN-VRINTS

Mitglied; unabhängig; geboren 1956

bestellt bis zur 16. o.HV (2014), erstmalig gewählt am 20. März 1997

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Ök.-Rat Dr. Christian KONRAD

Mitglied; unabhängig; geboren 1943

bestellt bis zur 16. o.HV (2014), erstmalig gewählt am 10. Juli 2002

weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIQA Versicherungen AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AGRANA-Beteiligungs AG, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BAYWA AG, München
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

Arbeitsweise

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind das österreichische Aktiengesetz, die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Österreichische Corporate Governance Kodex, dem sich der Aufsichtsrat ausdrücklich verpflichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011/2012 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Sitzungen wahrgenommen. Die Schwerpunkte lagen bei der Beratung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie den Erwerb von Beteiligungen, den Ausbau des Vertriebsnetzes und den Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstandsvorsitzende berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung.

Unabhängigkeit

Im Aufsichtsrat von DO & CO sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte vertreten; Überkreuzverflechtungen existieren ebenso nicht. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Restaurants & Catering AG tätig sind, laufen zu fremdüblichen Konditionen ab (siehe auch Vergütungsbericht).

Im Zusammenhang mit den Regeln 39, 53, 54 sowie Anhang 1 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder beschlossen:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Als weitere Kriterien der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds werden festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass sie im Sinne dieser Kriterien unabhängig sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD: Vorsitzender
Dr. Werner SPORN: Stellvertreter des Vorsitzenden
Ing. Georg THURN-VRINTS: Mitglied
Ök.-Rat Dr. Christian KONRAD: Mitglied

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

(Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat sowie die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Die Funktion des Prüfungsausschusses wird derzeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses und dessen Finanzexperte. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auch Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2011/2012 insgesamt zweimal in Anwesenheit des Abschlußprüfers zusammen. Die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen Sitzungen lagen bei der Behandlung des Management Letters zur (Konzern-)Abschlussprüfung 2010/2011, bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

PRÄSIDIUM:

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD: Vorsitzender

Dr. Werner SPORN: Stellvertreter des Vorsitzenden

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Dem Präsidium obliegt auch die Funktion des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses zur Entscheidung in dringenden Fällen.

Als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Als Vergütungsausschuss befasst sich das Präsidium mit den Angelegenheiten, die die Beziehung zu der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern.

Das Präsidium in seiner Funktion als Vergütungsausschuss tagte einmal, hat die Vergütungspolitik überprüft und sich in diesem Zusammenhang mit der Gewährung von variablen Gehaltsbestandteilen für Mitglieder des Vorstands auf Basis der vertraglich vereinbarten Parameter befasst.

Als Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen obliegt dem Präsidium die Entscheidung bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates der DO & CO Restaurants & Catering AG angewendet werden.

Vergütungen für den Vorstand

Die Gesamtbezüge teilen sich in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei sich der Fixbezug der Vorstandsmitglieder am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert und in Form von 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt wird. Ein weiteres wichtiges Element für die Vergütung des Vorstands ist eine hohe variable Komponente, welche sich ebenfalls am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert und den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Die erfolgsabhängige Komponente stellt auf das jeweilige Jahresergebnis (EBIT-Marge nach Firmenwertabschreibung) ab und beträgt maximal 100 % des Fixbezuges.

Die Fixbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 TEUR 630, wobei davon auf Herrn Attila Dogudan rund TEUR 369 und auf Herrn Michael Dobersberger rund TEUR 261 entfielen. Die variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2010/2011 betragen TEUR 490, wobei TEUR 280 auf Herrn Dogudan und TEUR 105 auf Herrn Dobersberger entfielen. Zusätzlich wurde für das Geschäftsjahr 2010/2011 an das Vorstandsmitglied Michael Dobersberger eine Sonderprämie in Höhe von TEUR 105 ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand. Den Vorstandsmitgliedern steht ein Abfertigungsanspruch in analoger Anwendung des Angestelltengesetzes zu. Zusätzliche Ansprüche des Vorstands im Falle einer Beendigung der Funktion bestehen nicht. Weiters bestehen derzeit keine Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Vergütungen für den Aufsichtsrat

Das Vergütungsschema der Aufsichtsratsmitglieder sieht vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine um 60 % höhere und der stellvertretende Vorsitzende eine um 40 % höhere Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erhält.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juli 2011 für das Geschäftsjahr 2010/2011 eine Vergütung von insgesamt TEUR 55 (VJ: TEUR 50) bezahlt, wovon TEUR 17,5 auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, TEUR 15,5 auf den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, und jeweils TEUR 11 auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen.

Unternehmen, an denen die Aufsichtsräte o. Univ. Prof. DDr. Waldemar JUD und Dr. Werner SPORN ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben, haben im Geschäftsjahr 2011/2012 für juristische Beratungstätigkeiten außerhalb ihrer organschaftlichen Funktion Honorare in der Höhe von TEUR 544 in Rechnung gestellt.

Weiters besteht in der DO & CO Restaurants & Catering AG eine aufrechte Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zugunsten der Organmitglieder. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Das Unternehmen legt größten Wert auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Führungspositionen wie auch bei der Gleichstellung der Entlohnung. Die Besetzung der Managementpositionen der DO & CO Restaurants & Catering AG wie auch ihrer Tochtergesellschaften erfolgt in ausgeglichenem Maße, welches sich am hohen Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaften und in leitender Stellung des Konzerns zeigt.

Besonders hervorzuheben ist die Position des Unternehmens bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Rückkehr von Frauen in Führungspositionen nach Mutterschutz und Karenz. In diversen Teilzeitmodellen wird es den Mitarbeiterinnen ermöglicht in ihre ursprünglichen Managementfunktionen wieder einzusteigen und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Wien, am 15. Mai 2012

Attila Dogudan
Vorstandsvorsitzender

Michael Dobersberger
Vorstandsmitglied